

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am **Donnerstag 25.07.2024** findet nach der um **19:00 Uhr** beginnenden Bürgerfragestunde in der Mark-Twain-Stube des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
 - 1.a. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
 - 1.b. Mitteilungen des Magistrats
2. Evtl. Erwerb der Bahngrundstücke an der EÜ Langenthaler Straße/Hainbrunner Straße, 1. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Hainbrunner Straße"
3. Antrag von Profil Hirschhorn zur Verlegung des Fahrscheinautomaten
4. Finanzwirtschaft in Haushaltsjahr 2024; Beteiligungsbericht über wirtschaftliche Beteiligung für das Jahr 2024
5. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2024; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.05.2024 gemäß § 28 GemHVO
6. Verlängerung Straßenbeleuchtungsvertrag bis 31.12.2027
7. Wiederbesetzung und Umstrukturierung der Positionen in den Sachgebieten Standesamt und EDV/Finanzen
8. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar), 15.07.2024

Dr. Joachim Kleinmann

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Die Bevölkerung wird recht herzlich dazu eingeladen.

03.06.2024

AZ: 6003/06; 9106/02 (AK)

Sitzungsvorlage

Evtl. Erwerb der Bahngrundstücke an der EÜ Langenthaler Straße/Hainbrunner Straße, 1. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Hainbrunner Straße"

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	5.	20.06.2024	NICHTÖFFENTLICH
Ausschuss für Stadtentwicklung	3.	09.07.2024	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	2.	25.07.2024	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Die Deutsche Bahn plant die Ausschreibung für den Verkauf der Grundstücke Langenthaler Straße 1 (Flur 1, Flst. 352/12) und Hainbrunner Straße 6 (Flur 1, Flst. 352/7).

Um einen evtl. Erwerb der Grundstücke durch die Stadt zu ermöglichen bzw. zu planen, wurde das Planungsbüro Kubus (bekannt im Rahmen der Planungen für das Feuerwehrgerätehaus Langenthal) angefragt. Dieses hat inzwischen mit Mail vom 28.05. Stellungnahme und Hilfestellung zur möglichen weiteren Planung abgegeben.

Ziel ist es, für die Stadt ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu sichern, die die Deutsche Bahn ausschreiben muss und nicht exklusiv verkaufen darf.

Nach den Ausführungen des Büros sei es in diesem Zusammenhang sinnvoll, eine Vorkaufsrechtsatzung zu erlassen, mit der der Stadt ein besonderes Vorkaufsrecht (§ 25 BauGB) eingeräumt wird.

Zwar stehe der Stadt bei Maßnahmen für den Gemeinbedarf auch ein allgemeines Vorkaufsrecht zu, dafür müsse die Gemeinbedarfsnutzung aber rechtsverbindlich in einem Bebauungsplan festgesetzt sein. Zumindest müsse die förmliche Beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) begonnen haben.

Bezogen auf den hier in Rede stehenden Bereich greife § 25 Abs. 2 Nr. 2 BauGB:

„Die Gemeinde kann in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht. Der Verwendungszweck des Grundstücks ist anzugeben, soweit das bereits zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts möglich ist.“

Mindestanforderung sei also das Inbetrachtziehen städtebaulicher Maßnahmen. Es erscheine sinnvoll, dies mit einem Aufstellungsbeschluss und auch einer Veränderungssperre zu dokumentieren.

Für eine Beschlussfassung wäre folgende Reihenfolge vorzusehen:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Beschluss über die Veränderungssperre
3. Erlass der Veränderungssperre

Die Reihenfolge und auch eigene Tagesordnungspunkte seien wichtig. Zwischen Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre sei dies gesetzlich gefordert. Die Vorkaufsrechtssatzung sollte an das Ende gestellt werden, weil sie hier mit dem Aufstellungsbeschluss und der Veränderungssperre begründet werde.

Zu beachten wäre, dass die Geltungsdauer der Veränderungssperre zeitlich auf zwei Jahre befristet ist, danach trete sie automatisch außer Kraft. Eine einmalige Verlängerung um ein Jahr sei möglich, beim Vorliegen besonderer Umstände ein zweites Mal um ein weiteres Jahr. Aufgrund dieser Befristungen sollte mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanes nicht zu lange gewartet werden.

Für die Bezeichnung des Bebauungsplanes wurde „Hainbrunner Straße“ gewählt. Eine Änderung ist möglich.

Der Geltungsbereich soll beschränkt werden auf die Flurstücke 352/7 und 352/12. Die beiden Flurstücke an der Langenthaler Straße 835/57 und 835/71 (Zuwegung) sind bereits im Eigentum der Stadt und müssen daher nicht in die Planung mit aufgenommen werden.

Bei der Ausübung des Vorkaufsrechts müsse der Verwendungszweck angegeben werden, jedoch nur „soweit“ dies im Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts möglich sei. Es sei besser, auch mit Blick auf die Zielsetzung der Planung, wenn die Gemeinbedarfsnutzung konkreter benannt würde (z.B. Kindergarten). Die Zweckbestimmung, die auch Inhalt des Bebauungsplanes würde, sollte realistisch sein.

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Für die innerörtlichen Baumaßnahmen an der Bahnlinie, hatte die Deutsche Bahn die Grundstücke Flur 1, Flst. 352/7 und 352/12 als Baustellenlager und Baustelleneinrichtungsfläche genutzt. Die Grundstücke stehen im Eigentum der Deutschen Bahn. Nach Abschluss der Bauarbeiten stehen die Grundstücke zum Wiederverkauf. Für den Wiederverkauf ist die Deutsche Bahn an Vergabevorschriften gebunden und muss den Verkauf der Grundstücke ausschreiben. Ein Direktverkauf an einen Interessenten, auch an die Gemeinde, ist rechtlich nicht möglich.

Die Fläche in zentraler Ortslage eignen sich für eine Nutzung durch die Gemeinde für notwendige Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Kindergarten). Gleichzeitig liegen die Grundstücke teilweise in dem für den Mühlgraben amtlich festgestellten Überschwemmungsgebiet. Darüber hinaus zeigen die Pläne des Hochwasserrisikomanagements (HWRM-Viewer) eine Gefährdung bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) und im Falle eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzung als Fläche für den Gemeinbedarf verbindlich gesichert, ebenso die überbaubaren und die nicht überbaubaren Flächen. Gegebenenfalls können ergänzende Festsetzungen zum Hochwasserschutz getroffen werden (z.B. Ausschluss von Nebenanlagen in den nicht überbaubaren Flächen, Höhenlage des Geländes).

Übersichtskarte:

Vorläufiger Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hainbrunner Straße“. Änderungen können sich u.a. aus den Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren ergeben. Maßgeblich ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs für die Beschlussfassung über den Bebauungsplan.

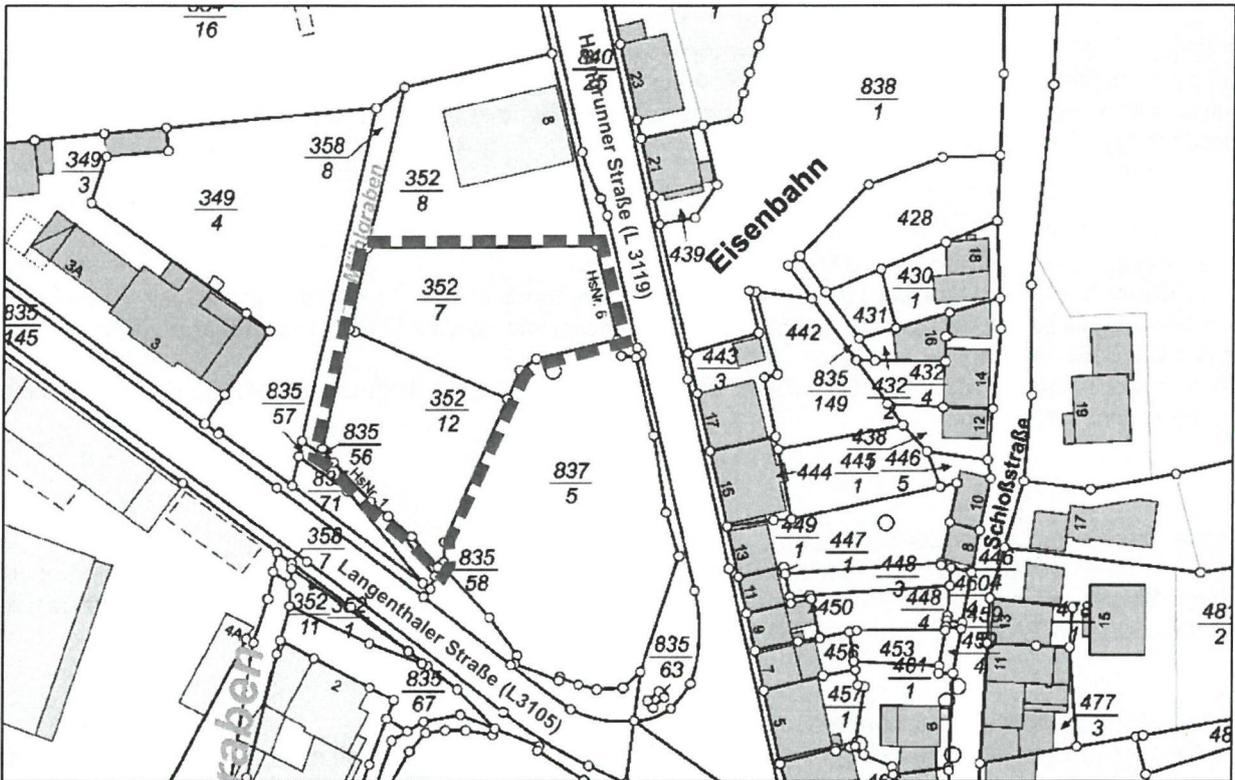
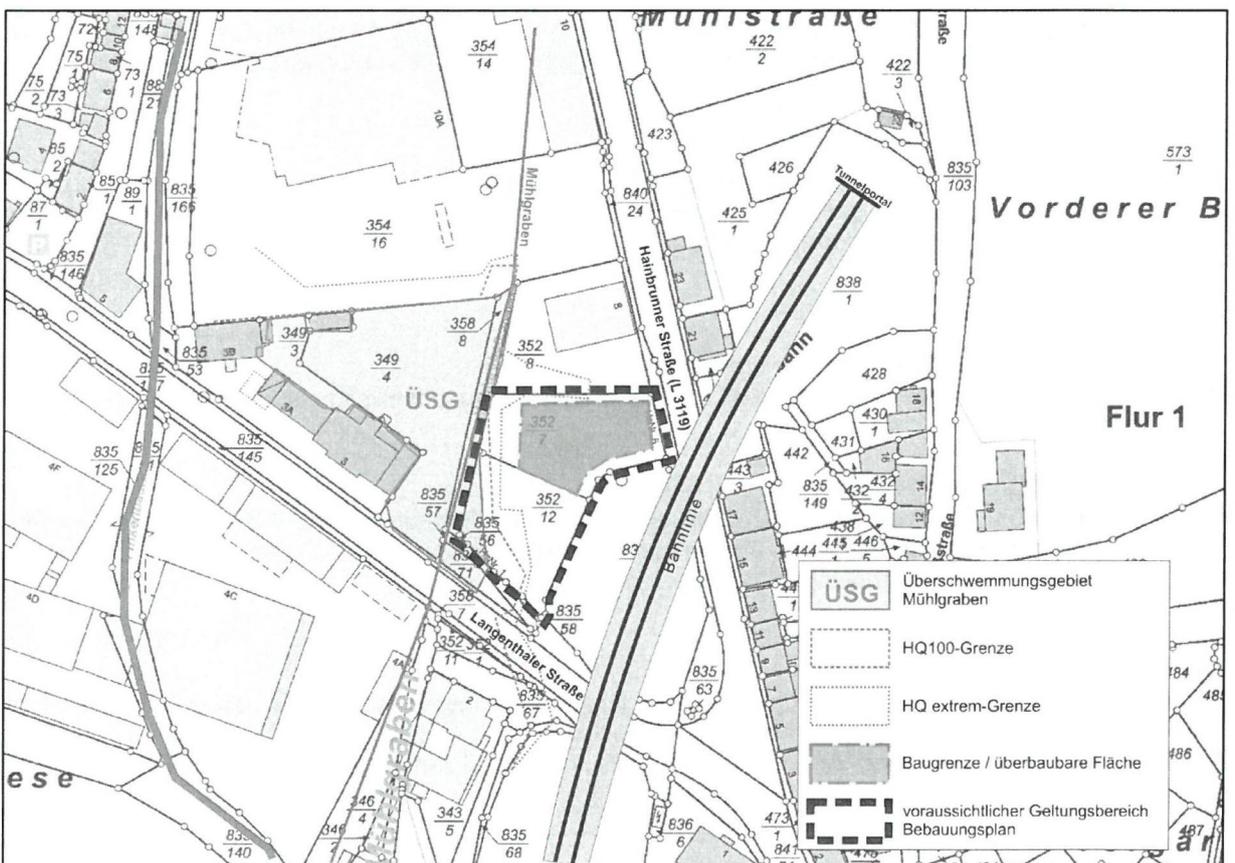


Abbildung 1: Skizze mit möglichen Planinhalten für den Bebauungsplan „Hainbrunner Straße“



Beschlussvorschlag für den Magistrat und Afs:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Fläche an der Bahnlinie zwischen Hainbrunner Straße, Langenthaler Straße und Mühlgraben gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch zu beschließen.

Allgemeines Ziel des Bebauungsplanes ist es, die bauplanungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen für den Neubau einer Gemeinbedarfseinrichtung zu schaffen und planungsrechtlich Maßnahmen zum Hochwasserschutz zu bestimmen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Hainbrunner Straße“.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Fläche an der Bahnlinie zwischen Hainbrunner Straße, Langenthaler Straße und Mühlgraben gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch wird beschlossen.

Allgemeines Ziel des Bebauungsplanes ist es, die bauplanungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen für den Neubau einer Gemeinbedarfseinrichtung zu schaffen und planungsrechtlich Maßnahmen zum Hochwasserschutz zu bestimmen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Hainbrunner Straße“.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					

01.07.2024

AZ: 7013/02 (AE)

Sitzungsvorlage

Antrag von Profil Hirschhorn zur Verlegung des Fahrscheinautomaten

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung	4.	09.07.2024	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	3.	25.07.2024	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Die Fraktion Profil Hirschhorn reichte am 26.06.2024 einen Antrag zur Umsetzung des Fahrscheinautomaten am Bahnhof (Anlage) ein. Dabei wurden vier Varianten vorgestellt, wobei sich die Gremien auf eine davon einigen sollten.

Beschlussvorschlag für den AfS:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den Antrag von Profil Hirschhorn vom 26.06.2024 zur Verlegung des Fahrkartenschalters anzunehmen. Die Entscheidung soll auf die Variante fallen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Der Antrag von Profil Hirschhorn vom 26.06.2024 zur Verlegung des Fahrkartenschalters wird angenommen. Die Entscheidung fällt auf die Variante

ges.: Bgm	Hauptamt
	Datum 01.07.2024

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn
Herrn Dr. Joachim Kleinmann Stadtverordnetenvorsteher
Hauptstraße 17

26.06.2024

69434 Hirschhorn / Neckar

Antrag Umsetzung des Fahrscheinautomaten am Bahnhof

Nach §11 Abs 2 zur Vorbehandlung im AfS

Die DB hat nach langwierigen Diskussionen vier Alternativen angeboten, wie mit der Rücknahme des Abbaus des Fahrscheinautomaten vom Gleis 1 im Jahre 2020 verfahren werden könnte. Es wird beantragt, dass sich die Gremien der Stadt für eine der folgenden Alternativen entscheiden:

1. Die aktuelle Situation wird nicht geändert. Der Automat bleibt auf Gleis 2 stehen. Damit haben mobilitätseingeschränkte Personen einen sehr weiten Weg zurückzulegen, wenn sie von Gleis 1 abfahren wollen und kein Ticket haben. Außerdem ist der Automat in südwestlicher Richtung aufgestellt und bei Sonnenschein sehr schlecht zu bedienen.
2. Der Automat wird von Gleis 2 auf die ursprüngliche Stelle auf Gleis 1 umgesetzt. Diese Umstellung wird auf rund 5t€ Kosten taxiert und von der DB finanziert, also für die Stadt Hirschhorn kostenfrei. Die Blendsituation wird verbessert und die Laufwege werden verringert. Jedoch sind von der Bushaltestelle bis zum Gleis 2 mit Abstecher zum Fahrscheinautomat noch 180 m zusätzliche Laufstrecke zurückzulegen.
3. Der Automat wird von Gleis 2 auf eine neue Position auf Gleis 1 vor dem Fenster der Polizeidienststelle umgesetzt. Bei dieser Position wären geringe Laufwege und gute Blendfreiheit gegeben und die Position wäre auch hinsichtlich Vandalismus günstig. Es müsste ein neues Fundament hergestellt werden.
4. Der Automat wird auf eine neue Position am Treppenaufgang beim Servicepunkt umgesetzt. Auch hier wären die Laufwege kurz, es würde ein neues Fundament gebraucht. Außerdem gibt es Abstandsprobleme zum Regenablauf, die noch zusätzliche Kosten generieren könnten.

Die Alternativen 3 und 4 kosten laut Kostenvoranschlag der DB rund 25 t€ wobei die DB 5t€ übernehmen würde. Blieben für Hirschhorn 20t€.

Begründung:

Der Automat auf Gleis 1 wurde nach Abschätzung von Umsatzzahlen im August 2020 abgebaut. Die meisten Bahnnutzer kommen auf Gleis 1 am Bahnhof an. Wer keine Fahrkarte hat, muss zum Gleis 2 zum Automaten. Für mobilitätseingeschränkte Nutzer, die nicht die Treppe zum Gleis 2 nutzen können, ist dies ein sehr schwieriges Unterfangen und bei einer Abfahrt von Gleis 1 nur schwerlich zu bewältigen. Außerdem steht der Automat in südliche Richtung und ist bei Sonnenschein nur eingeschränkt bedienbar.

Eingaben von Einwohnern bei der Stadt, der Bahn, beim Seniorenbeirat und lokalen Landtags- und Bundestagsabgeordneten wurden meist wohlwollend begrüßt, zeigten jedoch keine Ergebnisse und verliefen im Sande.

Im Zuge der Umbauarbeiten an der Bahnüberführung Michelberg startete Prof. Hirschhorn im Juli 2023 eine erneute Initiative bei der Bahn den Abbau des Fahrscheinautomaten am Gleis 1 rückgängig zu machen. Nach langwieriger Suche des eigentlich zuständigen Ansprechpartners, konnte es Prof. Hirschhorn erreichen, die zuständigen DB-Einheiten, den VRN und die Verwaltung zusammenzubringen, um Handlungsalternativen zu erarbeiten, die den Gremien der Stadt zur Entscheidung vorgelegt werden können. Nach vielen Emails organisierte die Bahn mehrere Webkonferenzen und einen Ortstermin. Die Resultate ihrer Recherchen stellte die Bahn in einer Webkonferenz am 25.6.24 allen Beteiligten vor.

Bei den ersten Mails, die von einer Bereitschaft der Bahn zeugten, etwas zu bewegen, waren Kosten von 12t€ zur Umsetzung des Automaten im Gespräch. Das Aufstellen eines zweiten Automaten wurde aufgrund der hohen Unterhaltskosten und dem geringen Umsatzvolumen abgelehnt.

In der letzten Webkonferenz wurden die Kosten zur Umsetzung um ca. 13t€ erhöht angegeben, da seit Januar 2024 Richtlinien im DB-Umfeld verlangen, dass für jede Maßnahme, die mit elektrischer Versorgung verbunden ist, eine Elektroplanung einer von der DB zertifizierten Fachfirma durchgeführt wird. Diese Planung kostet rund 13t€, ist also der weitaus teuerste Posten bei dieser Operation und seit Januar 2024 auch nicht mehr zu umgehen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Reichert
Fraktionsvorsitzender

02.07.2024

AZ: 8000 (KJ)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft in Haushaltsjahr 2024; Beteiligungsbericht über wirtschaftliche Beteiligung für das Jahr 2024

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	5.	13.06.2024	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	6.	11.07.2024	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	4.	25.07.2024	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Gemäß § 123a der HGO hat die Verwaltung zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Form des Beteiligungsberichtes ist in § 123a Abs. 2 HGO geregelt.

Im Jahr 2022 hat sich die Stadt Hirschhorn im Zuge des Beteiligungsmodells „KommPakt“ der ENTEGA AG an der ENTEGA AG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH mit 283 Serie A-Anteilen beteiligt. Dies entspricht einem Gesamtanteil an der Gesellschaft in Höhe von ca. 0,68 %.

Die Stadt Hirschhorn ist auch bei keinen weiteren Unternehmen des Privatrechts mit mindestens 20% beteiligt. Deshalb muss auch im Jahr 2024 kein Beteiligungsbericht erstellt werden.

Beschlussvorschlag für den Magistrat, den HFSA sowie die Stavo:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für die Stadt Hirschhorn keine Notwendigkeit besteht für das Jahr 2024 einen Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 HGO zu erstellen.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					

10.06.2024

AZ: 9204 (KJ)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2024; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.05.2024 gemäß § 28 GemHVO

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	6.	20.06.2024	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	5.	11.07.2024	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	5.	25.07.2024	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum sind für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Stadtverordnetenversammlung unverzichtbar.

Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung jedoch mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Bei der Stadt Hirschhorn sind dies die Berichte zum 30.05. und 30.09..

Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und diese im laufenden Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wurde am 14.03.2024 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Bis zum ersten Berichtstermin am 31.05.2024 wurde dieser noch nicht genehmigt. Eine Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 durch die Kommunalaufsicht der Kreises Bergstraße wird in Kürze erwartet.

Nach dem Finanzstatusbericht des Haushaltsplanes 2024 hat die Stadt Hirschhorn einen Indikatorwert von 55 (von maximal 100) und somit die Farbe „gelb“. Dies bedeutet, dass die Finanzlage der Stadt als angespannt bewertet wird. Auch deshalb ist eine Überwachung des Vollzuges des Haushaltsplanes sehr wichtig.

Dieser gesetzlichen Anforderung folgend wird nun der erste Haushaltsbericht für das Jahr 2024 mit Stichtag 31.05.2024 mit folgenden Plan-Ist-Vergleichen vorgelegt:

- Ergebnishaushalt mit allen Sachkonten inkl. einer Hochrechnung des Haushaltsergebnisses zum 31.12.2024
- Verschiedene Teilergebnishaushalte mit ausgewählten Sachkonten
- Stand der Investitionen

Eine Liste mit Erläuterungen zu ersichtlichen Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis wurde erstellt. Weitere Erläuterungen zu den Plan-Ist-Vergleichszahlen können mündlich in den Sitzungen gegeben werden.

Aufgrund einer Änderung der GemHVO ist eine Hochrechnung des voraussichtlichen Haushaltsergebnisses zum 31.12. den Berichten beizufügen. Hierdurch soll eine mögliche Gefährdung des geplanten Haushaltsergebnisses frühzeitig erkannt werden, um dann Maßnahmen zu ergreifen, welche das geplante Haushaltsergebnis wieder möglich machen.

Diese Hochrechnung wurde bei der Erläuterungstabelle zum Gesamtergebnishaushalt als extra Spalte eingefügt.

Anmerkung zu den bereits getätigten Investitionen

Die verfügbaren Mittel zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres werden getrennt nach Mitteln des Jahres 2024 (Spalten: Ansatz, Gebucht, Verfügbar) und Mitteln aus Vorjahren (Spalten HH-Rest, Gebucht HH-Rest, Verfügbarer HH-Rest) aufgeführt.

In der Spalte „gebucht“ erkennt man, welche Investitionen mit geplanten Mitteln des Jahres 2024 finanziert wurden. In der Spalte „Gebucht HH-Rest“ erkennt man, welche Investitionen mit Mitteln der Vorjahre finanziert wurden.

Sollten Fragen zu einzelnen Haushaltspositionen oder Investitionen bestehen, können diese auch vorab an die Verwaltung gestellt werden. Die Antworten werden dann in den Sitzungen erfolgen.

Zusammenfassung

Zum Stand 31.05.2024 kann der Haushaltsplan 2024 voraussichtlich eingehalten werden. Die geplanten Erträge werden momentan aufgrund eines guten Gewerbesteuer-Solls eingehalten.

Die Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres stimmen größtenteils mit den zur Verfügung gestellten Mitteln überein.

Die Hochrechnung zum 31.12.2024 weist aktuell eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses aufgrund von Mehraufwendungen für die Schulumlage aus. Diese Hochrechnung des Jahresergebnisses wird sich voraussichtlich auch direkt im Finanzhaushalt widerspiegeln, da es sich bei den Haushaltsverschlechterungen um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zum Ende des Jahres noch genügend Mittel verfügbar sind, um diese Mehraufwendungen aufzufangen. Wie hoch hier die Einsparungen zum Jahresende sein werden, kann aktuell nicht belegbar abgeschätzt werden.

Nach dem Finanzstatusbericht des Haushaltsplanes 2024 hatte die Stadt Hirschhorn einen Indikatorwert von 55 (von maximal 100) und somit die Farbe „gelb“ (angespannte Finanzlage). Die aktuellen Änderungen am Haushaltsplan werden zu keiner Änderung in der Bewertung des Haushaltslage führen, sodass der Status gelb weiterhin gegeben sein wird.

Aus Sicht der Verwaltung sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr nach dem Bericht zum 31.05.2024 erforderlich.

Dem Magistrat liegen alle Anlagen bereits vor. Des Weiteren stellte Stadtrat Heiß vor der Beratung des TOP im Magistrat verschiedene Anfragen, die der Drucksache als Anlage mit den Antworten beigefügt sind.

Beschlussvorschlag für den Magistrat; den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss und die Stadtverordnetenversammlung :

Vom Plan-Ist-Vergleich zum 31.05.2024 zum Haushaltsvollzug 2043 gemäß § 28 GemHVO wird Kenntnis genommen. Demnach sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr erforderlich.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					

21.05.2024

AZ: 6209/01 (IA)

Sitzungsvorlage

Verlängerung Straßenbeleuchtungsvertrag bis 31.12.2027

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	5.	27.06.2024	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	4.	11.07.2024	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	6.	25.07.2024	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Parallel zu den neuen Konzessionsverträgen im Bereich Strom und Gas, laufen in vielen Kommunen auch die Straßenbeleuchtungsverträge in Kürze aus. Um während des Zeitraums der Konzessionsvergabe keine weiteren Verhandlungen mit den Konzessionsnehmern führen zu müssen, hatte Bürgermeister Ralf Möller von Weiterstadt angeregt, die bestehenden Straßenbeleuchtungsverträge bis zum Abschluss der Konzessionsverträge zu verlängern.

Der Straßenbeleuchtungsvertrag, geschlossen am 01.11.2005 mit der HEAG (Rechtsvorgängerin von der heutigen Entega), läuft am 31.12.2025 aus. Dieser Vertrag sollte um zwei weitere Jahre verlängert werden (s. Anlage).

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Verlängerung des Straßenbeleuchtungsvertrages um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2027 zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Die Verlängerung des Straßenbeleuchtungsvertrages um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2027 wird beschlossen.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					

02.07.2024

AZ: 0220/04 (SF)

Sitzungsvorlage

Wiederbesetzung und Umstrukturierung der Positionen in den Sachgebieten Standesamt und EDV/Finanzen

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	7.	11.07.2024	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	7.	25.07.2024	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

1. „Status Quo“:

Kündigung der Sachbearbeiterin Standesamt/Friedhof/Ortsgericht

Eine Mitarbeiterin hat fristgerecht zum 30.09.2024 ihr Arbeitsverhältnis bei der Stadt Hirschhorn gekündigt, um eine neue Stelle anzutreten. Derzeit umfasst ihre wöchentliche Arbeitszeit 19,5 Stunden. Ihre Aufgaben umfassen hauptsächlich die Sachbearbeitung für das Standesamt, die administrative Verwaltung des Standesamtsbezirks Hessisches Neckartal, die Friedhofsverwaltung und das Ortsgericht.

2. Historisch:

Seit 2016 war die Stelle der Hauptsachbearbeitung im Standesamt in Vollzeit besetzt. Um den erhöhten Arbeitsaufwand im Standesamt zu bewältigen, wurden zusätzliche Stunden von einer weiteren Standesbeamtin geleistet. Mit dem Weggang der damaligen Hauptsachbearbeiterin wurde die Stelle umorganisiert und mit der bisherigen zusätzlichen Standesbeamtin neu besetzt, die jetzt gekündigt hat. Dabei wurden die Stunden für die Sachbearbeitung im Standesamt reduziert. Diese Reduzierung war nur möglich, da eine strikte Trennung zwischen den beiden Kommunen im Standesamt Hessisches Neckartal durchgeführt wurde. Zusätzlich fielen aufgrund der Schließung des Schlosses deutlich weniger Trauungen an.

Ebenfalls mit der Umstrukturierung und Verringerung des Stundenkontingents für das Standesamt wurde eine neue Abrechnungsmethode mit Neckarsteinach eingeführt. Seit Ende 2019 wird die Abrechnung des Standesamtsbezirks nun nach der Anzahl der Trauungen abgerechnet und nicht mehr über den Einwohnerschlüssel. Bedingt durch die Schließung des Schlosses, fallen die meisten Trauungen nun in Neckarsteinach an.

Daher wurde eine strikte Trennung durchgeführt, sodass die jeweiligen Standesbeamten nur in ihrer Heimatkommune Trauungen durchführen.

Es wird erwartet, dass das Schloss im kommenden Jahr wieder geöffnet wird, was voraussichtlich zu einem Anstieg der Trauungen in Hirschhorn führen kann. In diesem Zusammenhang muss überprüft werden, ob die aktuelle Abrechnungsmethode weiterhin sinnvoll ist. Bei einer gleichmäßigen Verteilung der Trauungen zwischen den Mitgliedskommunen wäre es sinnvoller, aus einem gemeinsamen Pool an Standesbeamten zu schöpfen. Dadurch könnten die Vertretungsregelungen effizienter gesteuert werden.

Durch den bevorstehenden Weggang der Standesbeamtin zum 31.08.2024 bietet sich die Gelegenheit, den Arbeitsbereich umfassend neu zu gestalten und zu reorganisieren. In den letzten Jahren sind die administrativen Aufgaben im Standesamtsbezirk nicht weniger geworden; vielmehr ist ein signifikanter Anstieg an schwierigen Eheschließungen zu verzeichnen, was einen erheblichen zusätzlichen Prüfungsaufwand erfordert. Diese Prüfungen werden zentral in Hirschhorn durchgeführt und die fertigen Unterlagen anschließend an Neckarsteinach übergeben.

Zudem besteht die Notwendigkeit, die Sachbearbeitung in Bezug auf die Friedhöfe zu intensivieren. Ein neues Friedhofsprogramm wurde beschafft, dessen Datenmigration und Umstellung jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen sind, sodass hier zusätzlicher Arbeitsaufwand entsteht. Darüber hinaus müssen gesetzliche Anforderungen im Unfallschutz, wie die sogenannten Stress-tests für Grabsteine, erfüllt werden. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung konnten selbst die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards bisher nicht ausreichend, nur unzureichend oder verzögert erfüllt werden. Zeit für planerische Tätigkeiten oder Umgestaltungen, wie vielfach von der Politik gefordert, steht ebenfalls nicht zur Verfügung.

Daher ist es notwendig, für diese Aufgaben zusätzliche Stunden bereitzustellen, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und die Arbeitsbereiche effizienter zu gestalten.

3. Einordnung der Standesamtsstelle im Vergleich zu anderen Standesämtern (Vergleichsreferenz):

Es soll mittels dieser Statistik darauf hingewiesen werden, dass der jetzige Personaleinsatz gerade in Bezug auf das Standesamt als zu gering erscheint. Im Jahr 2023 wurden in der Bundesrepublik statistisch 4,3 Ehen je 1.000 Einwohner geschlossen. Der Standesamtsbezirk Hessisches Neckartal, zuständig für etwa 7.000 Einwohner, müsste demnach ungefähr 30 Ehen pro Jahr verzeichnen ($7 \times 4,3 = 30,1$). Tatsächlich wurden jedoch 91 Ehen im Jahr 2023 und 94 Ehen im Jahr 2022 geschlossen.

Dies bedeutet, dass der Standesamtsbezirk eine Anzahl an Trauungen durchführt, die vergleichbar einer Stadt mit ca. 21.163 Einwohnern entspricht ($91 / 4,3 \times 1.000$). Diese Statistik weist darauf hin, dass im Standesamt deutlich mehr Stunden benötigt werden, um den erhöhten Arbeitsaufwand zu bewältigen.

Es soll auch noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die meiste Zeit für die Durchführung einer Trauung, nicht die eigentliche Trauung selbst beansprucht, sondern die vorbereitenden Aufgaben. Diese Aufgaben werden vollumfänglich in Hirschhorn für den gesamten Standesamtsbezirk durchgeführt. Dies bedeutet, dass die Standesbeamten in Neckarsteinach nur das Trauvorgespräch

und die eigentliche Trauung durchführen, während alle anderen gesetzlichen Prüfungen der Ehevoraussetzungen, aber auch die Beurkundungen von Sterbefällen und weitere administrative Tätigkeiten, im Rathaus Hirschhorn erfolgen.

Es ist ebenfalls zu beachten, dass die Stelle nicht nur Tätigkeiten im Standesamt umfasst, sondern auch die Sachbearbeitung für Friedhöfe und das Ortsgericht. Insbesondere in der Sachbearbeitung für Friedhöfe wird ein zusätzliches Stundenkontingent benötigt, um den gesetzlichen Vorgaben zu genügen und ausreichend Zeit für planerische und gestalterische Arbeiten zu haben.

Die Stelle umfasst hauptsächlich die Bereiche Personenstandswesen, Friedhofs- und Bestattungswesen sowie das Ortsgericht. Laut den Organisationsmodellen der Verwaltung von Götz & Hofmann ist bei "normalen Standesämtern" für diese drei Aufgabenbereiche ein kumulierter Stellenbedarf von 75 % einer Vollzeitäquivalenz (VZÄ) zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die zuvor dargestellte Statistik der Eheschließungen ist der Arbeitsaufwand im Produkt Personenstandswesen jedoch wesentlich höher zu beziffern, so dass eine Vollzeitstelle begründet werden kann.

4. Standesamt Hirschhorn Aufbau und Organisation

Das Standesamt ist Teil des Fachbereichs 1 (Interne Dienste/Externe Dienste) und dem Sachgebiet I.3 (Bürgerservice, Standesamt, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Flüchtlingswesen) zugeordnet. Aktuell sind vier Standesbeamte für das Standesamt Hirschhorn bestellt. Drei dieser Standesbeamten können die administrativen Aufgaben erledigen und alle Beurkundungen signieren, während der Bürgermeister ausschließlich für Trauungen zuständig ist. Die Standesbeamtin, die voraussichtlich zum 31.08.2024 ausscheidet, übernimmt überwiegend alle administrativen Aufgaben und wird dabei zu etwa 30 % von einer Kollegin unterstützt. Bei Ausfall der beiden Standesbeamtinnen übernimmt der Fachbereichsleiter die Vertretung.

Geplante Neubesetzung und Neustrukturierung der Position im Standesamt:

Wir sind in der glücklichen Lage, bereits eine ausgebildete und eingearbeitete Standesbeamtin zu haben, sodass nach dem Weggang der bisherigen Stelleninhaberin ein reibungsloser Übergang gewährleistet werden kann. Um die frei werdende Stelle im Standesamt optimal zu nutzen, wird daher vorgeschlagen, diese mit der bereits vorhandenen Mitarbeiterin zu besetzen.

Um alle Zusammenhänge zu verstehen, müssen wir die Stelle und die derzeitigen Tätigkeiten der betroffenen Mitarbeiterin näher beleuchten:

Die Mitarbeiterin arbeitet derzeit 39 Stunden pro Woche, aufgeteilt wie folgt:

- 25 % (9,75 Stunden) für das Standesamt und die Friedhofsverwaltung
- 15 % (5,85 Stunden) für das Personalwesen
- 40 % (15,6 Stunden) für IT, Homepage und Digitalisierung

Kumulierung Stunden Standesamt

Kumuliert mit den Stunden der ausscheidenden Standesbeamtin ergibt sich für die Sachbearbeitung Standesamt/Friedhof und Ortsgericht ein derzeitiger Stundenumfang in Höhe von 29,25 Stunden pro Woche (9,75 + 19,5). Dies entspricht 75% einer Vollzeitstelle.

Aufgrund der zuvor genannten Gründe, wie der hohen Anzahl an Eheschließungen und den bestehenden Rückständen im Bereich Friedhofswesen, wird vorgeschlagen, die Stelle um 9,75 Stunden aufzustocken und somit zu einer Vollzeitstelle zu erweitern.

Die Statistik zeigt, dass der Arbeitsaufwand im Personenstandswesen deutlich höher ist als erwartet bzw. als bei der Einwohnerzahl zu erwarten wäre, was eine erhöhte Arbeitszeit erforderlich macht, um die gestiegene Anzahl an Trauungen und deren vorausgehenden administrativen Tätigkeiten zu bewältigen. Zusätzlich erfordert die Verwaltung der Friedhöfe einen erheblichen zusätzlichen Aufwand, insbesondere durch die Einführung neuer Programme und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, die derzeit nicht ausreichend erfüllt werden können.

Durch die Aufstockung der Stelle ist zu erwarten, dass diese Aufgaben effizienter bewältigt und die Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger weiter verbessert werden. Eine Vollzeitstelle ermöglicht es, den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und sowohl die administrativen Tätigkeiten im Standesamt als auch die notwendigen Arbeiten im Friedhofswesen und Ortsgericht vollständig abzudecken.

5. Formal organisatorische Umgestaltung der beiden Stellen

Zur Vereinfachung wird nachfolgend von Stelle „1“ und Stelle „2“ gesprochen: Stelle „1“ bezieht sich auf die Position im Standesamt, während Stelle „2“ die Position in der Finanzabteilung und IT umfasst.

Formal organisatorisch gestaltet sich diese Umstrukturierung etwas komplizierter. Durch den Weggang einer Standesbeamtin werden im Standesamt 19,5 Stunden frei. Eine andere Mitarbeiterin wechselt mit 39 Stunden ins Standesamt und bringt bereits 9,75 Stunden für das Standesamt mit. Damit die Stelle eine Vollzeitstelle erreicht, müssten noch 9,75 Stunden aufgestockt werden.

Um insgesamt keine zusätzlichen Arbeitsstunden für die Stadt zu generieren, sondern die Stunden lediglich intern neu zu verteilen, sollen die freigewordenen Stunden aus der bisherigen Stelle der betroffenen Mitarbeiterin und die freigewordenen Stunden aus der Stundenreduzierung im Ordnungsamt (siehe weiter unten) zu einer neuen Stelle in der Finanzabteilung zusammengefasst werden. Dadurch würde eine Stelle im Umfang von 26,5 Stunden entstehen, ohne dass zusätzliche Arbeitsstunden für die Stadt entstehen.

Ausführungen zu - Stelle 1 -Stelle Standesamt/Friedhof/Ortsgericht

Wenn so vorgegangen wird, bedeutet dies, dass 29,25 Stunden für die bisherigen standesamtlichen Tätigkeiten übernommen werden und die Stelle um weitere 9,75 Stunden aufgestockt wird.

Auswirkungen auf die bisherige Tätigkeit der betroffenen Mitarbeiterin

Dies führt dazu, dass genau 19,5 Stunden (Wegfall der Stunden der bisherigen Standesbeamtin) der aktuellen Position der betroffenen Mitarbeiterin zunächst organisatorisch zugeordnet werden und dann durch eine Aufhebung der Wiederbesetzungssperre wiederbesetzt werden sollen. Aus der bisherigen Stellenbeschreibung ergibt sich jedoch, dass insgesamt 29,25 Stunden aufgefangen werden müssen. Diese gliedern sich wie folgt:

- 5,85 Stunden für das Personalwesen
- 15,6 Stunden für IT, Homepage und Digitalisierung

- 7,8 Stunden für Finanzen und Gewerbesteuer
29,25 Std. -19,5 Std. = 9,75 Std.

Dies ergibt ein Defizit von 9,75 Stunden bei der bisherigen Stelle der betroffenen Mitarbeiterin, die zunächst nicht aufgefangen werden können.

Zuordnung von bisher nicht wiederbesetzten Stunden aus dem Ordnungsamt

Um dieses Stundendefizit in Höhe von 9,75 Std. weiter zu reduzieren, wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Eine Mitarbeiterin im Ordnungsamt hat seit dem 01.03.2024 ihre Stunden unbefristet um 7 Stunden reduziert (von 39 auf 32 Stunden). Werden diese 7 Stunden von der Wiederbesetzungssperre befreit und der neuen Stelle „2“ zugeordnet, so verringert sich das Stundendefizit von 9,5 auf 2,75 Stunden.

Ausführungen zu - Stelle 2 -Finanzen, Gewerbesteuer, IT, Homepage und Personalwesen

Es wird daher vorgeschlagen, diese 7 Stunden ebenfalls wieder zu besetzen und den Tätigkeiten im Personalwesen, IT, Homepage, Digitalisierung sowie Finanzen und Gewerbesteuer zuzuordnen. Durch die Wiederbesetzung und Neuzuteilung der 7 Stunden aus dem Ordnungsamt kann die Stelle mit 26,5 Stunden wiederbesetzt werden.

Bestehendes Stundendefizit im Bereich Personal im Umfang von 2,75 Stunden

Es besteht dann ein Stundendefizit in Höhe von 2,75 Stunden (29,25 - 26,5 Stunden). Dieses Defizit wird versucht im Bereich Personalwesen zu reduzieren, da sich gezeigt hat, dass die vorgesehenen 5,85 Stunden nicht vollumfänglich benötigt wurden. Das Stundendefizit kann daher von diesen 5,85 Stunden abgezogen werden, sodass das Personalwesen zukünftig nur noch mit 3,1 Stunden in der Stelle „2“ beinhaltet ist.

Fazit formal organisatorische Umgestaltung:

Durch die Umorganisation und die Umsetzung einer Mitarbeiterin in das Standesamt entstehen formal organisatorisch zwei neue Stellen, ohne die Gesamtstundenanzahl zu erhöhen.

Die Umstrukturierung, die mit der Versetzung der Mitarbeiterin in das Standesamt und die Friedhofsverwaltung verbunden ist, definiert die neuen Stellen wie folgt:

1. **Stelle 1:** Sachgebiet Standesamt/Friedhöfe und Ortsgericht
Umfang: 39 Stunden/Woche
2. **Stelle 2:** Sachgebiet Finanzen/IT/Homepage und Digitalisierung
Umfang: 26,5 Stunden/Woche

Hinweis: Die Gesamtstundenanzahl der Verwaltung bleibt durch diese Umorganisation unverändert. Es handelt sich lediglich um eine Neuzuweisung der bestehenden Stunden auf die beiden neu geschaffenen Stellen.

Ausblick auf die Stelle 2 und die Sachbearbeitung „Digitalisierung“

In der neuen "Stelle 2" sind 26,5 Stunden zugewiesen, wobei der Anteil an Digitalisierung, IT und der Homepage mit 15,6 Stunden ausgewiesen ist. Es zeigt sich jedoch, dass dieser Stundenumfang im Bereich IT und insbesondere im Bereich Digitalisierung nicht ausreicht, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Die Fortschritte in der Digitalisierung sind bisher nicht ausreichend, da nicht genügend Zeit für die notwendigen Aufgaben zur Verfügung steht. Obwohl die Stelle eines Digitalisierungsbeauftragten aus dem Haushaltsplan gestrichen wurde, sollte man dennoch in Erwägung ziehen, diese Position attraktiver zu gestalten. Eine Möglichkeit wäre, den Anteil der Digitalisierung um die Differenz zu einer Vollzeitstelle zumindest befristet zu erhöhen. Auf diese Weise könnte die Stelle erprobt werden, um festzustellen, ob der erhöhte Stundenumfang ausreicht, um die notwendigen Fortschritte in der Digitalisierung zu erzielen.

Zeitlich befristete Erhöhung um 12,5 Stunden zur Erprobung für IT und Digitalisierung

Durch die Zuteilung von 12,5 Mehrstunden für IT und Digitalisierung könnten mehr notwendige Projekte in der Digitalisierungsarbeit unserer Kommune durchgeführt werden. Dies würde nicht nur die Effizienz und Modernität der Verwaltung verbessern, sondern auch die Attraktivität der Stelle erhöhen. Die 12,5 Stunden könnten zeitlich befristet zur Erprobung, beispielsweise für ein Jahr, ausgeschrieben werden.

Nach diesem Jahr kann über die Stelle entschieden werden, ob die zusätzlichen 12,5 Stunden dauerhaft notwendig sind oder nicht. Diese befristete Erhöhung ermöglicht eine flexible Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und stellt sicher, dass die Investition in zusätzliche Stunden tatsächlich zu den gewünschten Fortschritten führt. Eine erfolgreiche Erprobung würde zudem zeigen, dass die Kommune bereit ist, in die digitale Zukunft zu investieren und die Arbeitsbedingungen entsprechend anzupassen.

6. Stelleneingruppierung

Die Stelle in der IT und EDV war historisch bedingt im Stellenplan mit der EG 9b ausgewiesen und bis zum Renteneintritt der Vorgängerin auch so besetzt (Altfall). Aufgrund der 2018 in Kraft getretenen Entgeltordnung TVÖD-VKA erfolgte die Nachbesetzung der Stelle jedoch in der Entgeltgruppe 9a, da die persönlichen Voraussetzungen (Verwaltungsfachwirt oder vergleichbare sonstige Ausbildung) nicht vorlagen.

Durch die Umstrukturierung der Stelle wird die Entgeltgruppe 9a TVÖD für die Übergangszeit bis zum neuen Stellenplan ins Standesamt übernommen. Es gilt als nahezu sicher, dass die bisherige Eingruppierung im Standesamt bei einer Stellenneubewertung als zu niedrig angesehen wird. Es gibt inzwischen Urteile zur Eingruppierung von Standesbeamten, die ebenfalls mindestens der Entgeltgruppe 9a zuzuordnen sind.

Zur Klarstellung der Eingruppierung sollten für beide Stellen Stellenbewertungen erfolgen. Diese Bewertungen sind notwendig, um eine faire, neutrale und den aktuellen Anforderungen entsprechende Eingruppierung sicherzustellen und um rechtliche Sicherheit für die Verwaltung und die betroffenen Mitarbeiter zu gewährleisten.

Die Stelle „2“ in der Finanzabteilung soll zunächst bis zur Stellenbewertung in der EG 8 TVÖD ausgeschrieben werden.

7. Fazit und Maßnahmen zur konkreten Umsetzung und Gremienbeteiligung:

Der Weggang der Standesbeamtin bei der Stadt Hirschhorn und die nun darauffolgende Umstrukturierung der Aufgaben und Stundenverteilung stellt eine umfassende organisatorische Anpassung dar. Historisch gesehen, wurde die Stelle der Hauptsachbearbeitung im Standesamt in Vollzeit besetzt, jedoch durch Veränderungen und Aufgabenumverteilungen schrittweise reduziert. Der zunehmende administrative Aufwand, insbesondere durch Eheschließungen mit Auslandsbeteiligungen und gesetzliche Anforderungen im Friedhofswesen aber auch (berechtigte) Forderungen aus den Gremien, machen eine Neustrukturierung erforderlich.

Eine bereits ausgebildete und eingearbeitete Standesbeamtin soll die freiwerdende Stelle im Standesamt übernehmen. Dies gewährleistet einen reibungslosen Übergang und eine kontinuierliche Bearbeitung der administrativen Aufgaben. Ihre Motivation und Freude an der neuen Herausforderung machen eine externe Besetzung der Stelle obsolet. Die bestehende Arbeitszeit wird dabei soweit möglich sinnvoll und effizient intern umverteilt, sodass keine zusätzlichen Stunden generiert werden.

Die neue „Stelle 2“, die sich auf Finanzen, IT und Digitalisierung konzentriert, entsteht durch die Zusammenlegung freigewordener Stunden aus dem Ordnungsamt und der bisherigen Position der betroffenen Mitarbeiterin. Sollten zusätzliche Stunden für die Digitalisierung bereitgestellt werden, kann weitestgehend sichergestellt werden, dass die gestiegenen Anforderungen in der Digitalisierung bewältigt werden können. Es wird daher vorgeschlagen, den Anteil der Digitalisierung temporär zu erhöhen, um zu prüfen, ob dieser Bedarf langfristig besteht.

Fazit

Die vorgeschlagene Umstrukturierung ist umfassend und notwendig, um den gestiegenen administrativen und gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Eine bereits integrierte Standesbeamtin bietet die besten Voraussetzungen für eine reibungslose Übernahme der Aufgaben im Standesamt. Eine externe Besetzung der Stelle ist daher nicht erforderlich. Die interne Umverteilung der Stunden stellt weitestgehend sicher, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen, und ermöglicht es der Stadt, effizienter zu arbeiten und die Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Standesamtswesens und der Friedhofsverwaltung zu verbessern.

Eine temporäre Aufstockung der Stunden im Bereich Digitalisierung und IT wird es ermöglichen, notwendige Projekte voranzutreiben und die Stelle attraktiv zu gestalten. Eine solche Erprobungsphase bietet zudem die Flexibilität, die endgültige Stundenverteilung an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Alles andere wäre Stückwerk, das weder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch den Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden würde.

Weitere Vorteile

Harmonisierung der Öffnungszeiten des Standesamts mit den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung, dies bedeutet das Standesamt ist für Bürgerinnen und Bürger zusätzlich freitags geöffnet und die Standesbeamtin wäre z.B. für Beurkundung von Sterbefällen, etc., täglich erreichbar (bisher nur Montag, Mittwoch, Donnerstag).

Beschlussvorschlag für den HFSA:

A. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Wiederbesetzungssperre für die nach der Umstrukturierung nicht besetzten Stunden im Umfang von 19,5 Stunden im Fachbereich I „Finanzen, Gewerbesteuer, IT, Homepage und Digitalisierung im THH 1 aufzuheben.

B. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Wiederbesetzungssperre für die derzeit nicht besetzten 7 Stunden im Ordnungsamt im THH 2 aufzuheben.

C. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die zuvor durch interne Umstrukturierung neu geschaffenen Stellen im Stellenplan für das HH-Jahr 2025 aufzunehmen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

A. Die Wiederbesetzungssperre für die nach der Umstrukturierung nicht besetzten Stunden im Umfang von 19,5 Stunden im Fachbereich I „Finanzen, Gewerbesteuer, IT, Homepage und Digitalisierung im THH 1 wird aufgehoben.

B. Die Wiederbesetzungssperre für die derzeit nicht besetzten 7 Stunden im Ordnungsamt im THH 2 wird aufgehoben.

C. Die zuvor durch interne Umstrukturierung neu geschaffenen Stellen im Stellenplan werden für das HH-Jahr 2025 aufgenommen.

25.07.2024

AZ: 0123/18; 0010/02 (PN)

Sitzungsvorlage

Digitalisierung der Ratsarbeit

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtverordnetenversammlung	8.	25.07.2024	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion reichte am 24.07.2024 per Mail einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Digitalisierung der Ratsarbeit“ für die Stadtverordnetenversammlung am 25.07.2024 ein.

Eine Kopie des Antrags wurde am Einreichungstag den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zugemailt und lag am Sitzungstag als Tischvorlage aus.

Beschlussvorschlag :

Siehe Antrag.

	Abteilung F	Stadt- kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Hirschhorn (Neckar)
Dr. Joachim Kleinmann
Hauptstraße 17
69434 Hirschhorn (Neckar)

CDU - FRAKTION

In der
Stadtverordneten-Versammlung
69434 Hirschhorn (Neckar)

24.07.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Kleinmann,

die CDU Fraktion stellt hiermit folgende Anträge, die in der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juli 2024 unter dem neu aufzunehmenden Tagesordnungspunkt „Digitalisierung der Ratsarbeit“ behandelt werden sollen:

1. Sofern gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung die Schriftform der Einladung durch die elektronische Form ersetzt wird, erfolgt zeitgleich die schriftliche Übersendung der Unterlagen, sofern der oder die Stadtverordnete nicht hierauf schriftlich verzichtet.
2. Die mitgesandten Unterlagen werden nach der Drucksachenummer bezeichnet, nicht nach dem Tagesordnungspunkt, auf den sie sich beziehen. Falls eine Drucksache mehrere Schriftstücke enthält oder nach der Ausschusssitzung eine neue Version übersandt wird, wird die Drucksachnummer durch eine entsprechende Untergliederung ergänzt.
3. Die Tagesordnung wird, auch wenn die Einladung mit Tagesordnung per PDF-Datei erfolgt, im WORD-Format übersandt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt Informationen bzw. Angebote für ein Ratsinformationssystem einzuholen mit dem Ziel ein solches zum Geschäftsjahr 2025 einzuführen.

Begründung:

In der Haupt-, Finanz- und Sozialausschusssitzung am 11. Juli wurde unter TOP 158 (Laut Protokoll bzw. TOP 8 der Einladung und der geänderten Tagesordnung !?) beschlossen, gemäß § 8 Abs. 3 Satz der Geschäftsordnung die Schriftform der Einladung durch die elektronische Form zu ersetzen, wenn dazu, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, die schriftliche Einverständniserklärung der Stadtverordneten vorliegt.

Intension war es zu vermeiden, dass eine Sitzung mangels ordnungsgemäßer Ladung nicht durchgeführt werden kann, wenn wegen Unzuverlässigkeit der Post die Ladung, wie in dieser Sitzungsrunde geschehen, verspätet zugestellt wird. Tatsache ist aber zugleich, dass (noch) nicht alle Stadtverordneten die technische Ausstattung besitzen um die Sitzungsvorbereitung dann auch elektronisch vornehmen zu können. Sie sind somit noch auf die Papierform angewiesen. In der Mail vom 19.07.2024, mit der die Unterlagen für die Sitzung am 25.07. übersandt wurden, findet sich nun aber die Aussage, dass die Sitzungsunterlagen „zukünftig ausschließlich per elektronischer Datenübermittlung übermittelt werden.“ Dies entspricht nicht der Intension des Beschlusses und sollte mit Antrag Nr. 1 korrigiert werden.

Dem Protokoll ist ferner zu entnehmen, dass PDF-Dateien der Sitzungsvorlagen „sinnvoll zu bezeichnen“ sind und einzeln der Mail mit der Einladung angehängt werden sollen. Die Mail vom 19.07.2024 enthält nun diese einzelnen Dateien, die wie gewünscht deutlich weniger Speicherplatz beanspruchen als die PDF mit allen Punkten. Die Bezeichnung lautet nun aber „TOP 4“, „TOP 5“ usw. und nur vereinzelt ist zusätzlich die Drucksachennummer angegeben. Das macht aber keinen Sinn, wenn die einzelnen Punkte in den Ausschüssen vorbesprochen und dann in der Stadtverordnetenversammlung abschließend behandelt werden. Manche Punkte werden sogar erst in der nächsten Sitzung abgeschlossen. Die Sachverhalte werden dann zwar in aller Regel mit gleichem Inhalt aber unter verschiedenen nummerierten Tagesordnungspunkten behandelt. Sinnvoller ist es daher die Drucksachen mit der Drucksachennummer und ggfs. Unterziffern zu bezeichnen. Der Verweis auf die jeweilige Drucksache erfolgt dann in der Tagesordnung unter vollständiger (!) Angabe der dazugehörigen Drucksachen. (Antrag Nr. 2)

Damit bei Bedarf eine elektronische Verknüpfung erfolgen kann, sollte die Tagesordnung (nicht die Drucksachen!) auch im WORD-Format übersandt werden. Zumindest die kostenlose PDF-Reader-Version des Unterzeichners lässt die Erstellung einer Verknüpfung nicht zu, wohl aber WORD. (Antrag Nr. 3)

Um solche Unzulänglichkeiten künftig zu vermeiden, sollte baldmöglichst ein Ratsinformationssystem installiert werden. Die Vorarbeiten hierzu sollten in Angriff genommen werden. (Antrag Nr. 4)

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Schilling
Fraktionsvorsitzender